

RS Vwgh 1988/6/15 87/01/0025

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.06.1988

Index

41/02 Staatsbürgerschaft

Norm

StbG 1985 §11a Abs1 Z4 lit a;

StbG 1985 §15 Abs1 lit a;

Rechtssatz

Für die Unterbrechung des Laufes der Wohnsitzfristen spielt der Umstand keine Rolle, ob ein Einbürgerungswerber, gegen den ein Aufenthaltsverbot erlassen wird, in der Zeit der Geltung des Aufenthaltsverbotes z.B. durch eine Abschiebung tatsächlich gezwungen wird, seinen inländischen Wohnsitz aufzugeben. Gem § 15 Abs 1 lit a StbG kommt es allein auf die vom rechtskräftigem Aufenthaltsverbot selbst herbeigeführte Unterbrechungswirkung der Wohnsitzfrist an. Diese Unterbrechungswirkung hindert aber die Hinzurechnung früherer Zeiträume. (Hinweis auf E vom 24.11.1970, 1549/70, VwSlg 7915 A/1970)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987010025.X01

Im RIS seit

09.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at